

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Bestand	Planung
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		
Eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)		
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)		
Polizei - POLIZEI		
Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)		
Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Flächen für den Gemeinbedarf		
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltungen		
Schule		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Feuerwehr		
Flächen für Sport- und Spielanlagen		
Sportanlagen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen		
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Straßenklassifizierung, z.B. K 8034		
Ruhender Verkehr		
Bahnanlagen		

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Zweckbestimmung:		
Wasser		
Elektrizität		
Abwasser		
Gas		
Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
unterirdisch		
oberirdisch		
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Zweckbestimmung:		
Parkanlage		
Spielplatz		
Dauerkleingärten		
Sportplatz		
private Erholungsgärten		
Friedhof		
Badeplatz		
Zeltplatz		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)	Bestand	Planung
Wasserflächen		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Zweckbestimmung z.B.:		
geplantes Wasserschutzgebiet (Grenze vorläufiges Einzugsgebiet)		
Überschwemmungsgebiet		
Hochwasserrückhaltebecken		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Flächen für Aufforstung		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	Bestand	Planung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (rechtlich gesichert)		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Vorschläge; Übernahme aus Landschaftsplan)		
Erläuterung siehe Text Kapitel 5.14 Begründung		

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Ablagerung (Altstandort: Altablagerung) *(mit Angabe einer ID-Nummer) nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von baulichen Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Flächennaturdenkmal (FN) / Naturdenkmal (ND)
 - Landschaftsschutzgebiet (L) / FFH-Gebiet (FFH)
 - Naturschutzgebiet (NSG) / SPA-Gebiet (SPA)
 - besonders geschützte Biotope*
- * (Darstellung im Beiplan "Biotopie gemäß §30 BundesNatSchG / § 21 SachsNatSchG")

Sonstiges

Plangebiet

Hinweise

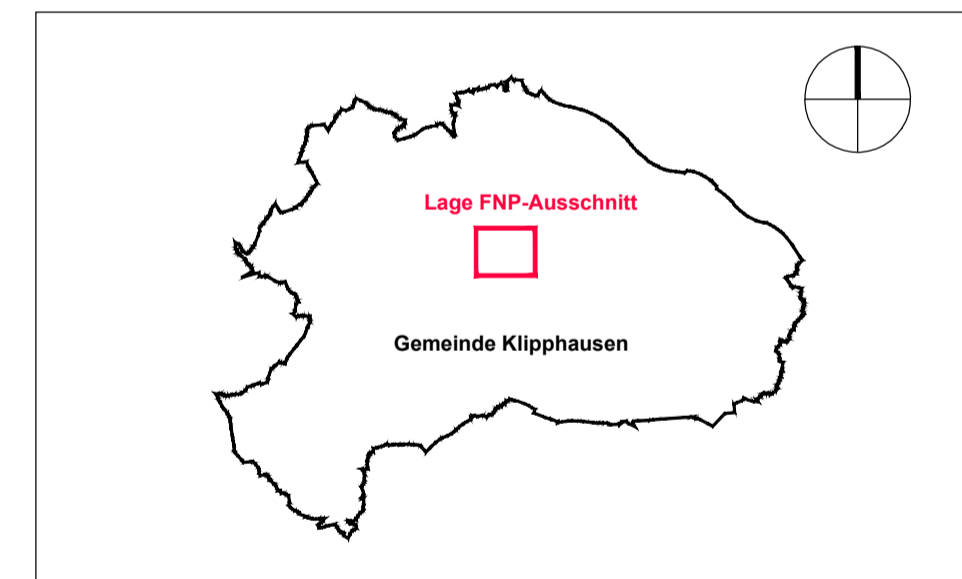
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplan oder Satzung gem. BauGB (rechtswirksam / in Aufstellung) (s. Begründungstext Kap. 3.7)

Nummerierung geplante Baufläche **W1/ M1 / G1**

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Klipphausen hat am 02.05.2017 mit Beschluss-Nr. 05-108/2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen beschlossen, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe vom 01.06.2017. Gerold Mann Bürgermeister	1
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 12.06.2017 bis 30.06.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen vom 01.06.2017. Gerold Mann Bürgermeister	2
Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 16.05.2017 und 23.06.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltsprüfung aufgefordert worden. Gerold Mann Bürgermeister	3
Der Gemeinderat Klipphausen hat die frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die frühzeitigen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit am 10.10.2017 geprüft (Beschluss-Nr.: 11-255/2017). Gerold Mann Bürgermeister	4
Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 20.10.2017 mitgeteilt worden. Gerold Mann Bürgermeister	4
Der Gemeinderat Klipphausen hat am 10.10.2017 mit Beschluss-Nr. 11-256/2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Klipphausen, Planstand 13.09.2017 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 11/2017 vom 01.11.2017. Gerold Mann Bürgermeister	5
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Klipphausen, Planstand 13.09.2017, hat mit Begründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt der Gemeinde Klipphausen öffentlich ausgelegt und wurde auch auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 11/2017 vom 01.11.2017 bekannt gemacht worden. Gerold Mann Bürgermeister	6
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 13.09.2017 nach § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis 15.12.2017) aufgefordert worden. Gerold Mann Bürgermeister	7
Der Gemeinderat Klipphausen hat die zum Planentwurf vom 13.09.2017 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 13.02.2018 geprüft (Beschluss-Nr. 03-22/2018). Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 15.02.2018 mitgeteilt worden. Gerold Mann Bürgermeister	8
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 13.09.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 20.12.2017 ist gemäß § 5 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 13.02.2018 mit Beschluss Nr. 03-23/2018 beschlossen worden. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Gerold Mann Bürgermeister	9

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, Fassung vom 13.09.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 20.12.2017 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Meissen vomAZ: erteilt. Gerold Mann Bürgermeister	10
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 13.09.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 20.12.2017 wird hiermit ausgefertigt. Gerold Mann Bürgermeister	11
Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 13.09.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 20.12.2017 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt, Ausgabe vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden. Gerold Mann Bürgermeister	12



Projekt:
Flächennutzungsplan
Gemeinde Klipphausen, 2. Änderung
Planbezeichnung:
Teilplan OT Ullendorf
Planungsträger:
Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
FRIEDHOFSTRASSE 2 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528/4196-0 - FAX. 03528/4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.TE

geprüft:
20.12.2017
Datum:
Unterschrift, Stempel

LPH:
GENEHMIGUNGSFASSUNG i.d. Fassung v. 13.09.2017 mit red. Änderungen vom 20.12.2017

gez.: **SS / ML** Blattgröße: **A2**
ProjektNr.: **F16103** Maßstab: **1:10.000** B/H = 594 / 420 (0,25 m²)
FB / LPH / Plannr.: **F 3 L01** Index: **-**